

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Klima- und Energiepolitik. Es fördert die Energieeffizienz und die Nutzung der erneuerbaren Energien und der Abwärme im Gebäudebereich. Die Finanzierung erfolgt aus der CO₂-Abgabe und aus Fördergeldern der Kantone.



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Kontakt:

**Departement für Finanzen und Energie
Dienststelle für Energie und Wasserkraft**

Avenue du Midi 7
Postfach 478, CH-1951 Sitten
Tel. 027 606 31 00
Fax 027 606 30 04
E-mail: energie@admin.vs.ch

Energieeffizienz und erneuerbare Energien machen sich bezahlt

im Kanton Wallis



www.vs.ch/energie

www.vs.ch/energie



Profitieren Sie vom Gebäudeprogramm – noch attraktiver ab Januar 2020.

Energieeffiziente Massnahmen und erneuerbare Energien im Gebäudebereich verschaffen Ihnen viele Vorteile:

- Mehr Komfort in Ihrem Haus durch ein angenehmes Raumklima und weniger Zugluft.
- Weniger Kosten für Sie dank kleinerem Energieverbrauch für Heizen und Warmwasser.
- Bessere Positionierung auf dem Markt Ihrer energieeffizienten Liegenschaften mit einer modernen, umweltfreundlichen Gebäudetechnik.
- Eine schönere und energetisch erneuerte Fassade ist auch optisch ein Gewinn.
- Mit lokaler Energieversorgung durch erneuerbare Energiequellen vor Ort sind Sie unabhängiger und tragen zu einer breit gefächerten, umweltverträglichen Energieversorgung bei.
- Ihr Beitrag zum Klimaschutz ist wichtig und indem Sie den CO₂-Ausstoss Ihres Gebäudes senken werden Sie zum Vorbild für viele andere Player.

Das Gebäudeprogramm im Kanton Wallis

Dafür erhalten Sie Förderbeiträge:

Energetische Verbesserung Ihres Gebäudes

- Wärmedämmung von Dach und Fassade M-01
- Verbesserung der Energieetikette GEAK M-10

Der Ersatz des Heizungssystems

- Wärmepumpen M-05/M-06
- Automatische Holzheizungsanlage M-03/M-04
- Thermische Solarkollektoranlage M-08
- Anschluss an ein Fernwärmenetz M-07
- Fernwärme: Wärmenetz und Wärmeerzeugungsanlage M-18

Hocheffiziente Neubauten

- Neubau Minergie-P M-16
- Neubau GEAK A/A M-17

Das müssen Sie beachten:

- Baubeginn frühestens nach Erhalt des Entscheids zur Finanzhilfe!
- Kontaktieren Sie auch Ihre Gemeinde um zu erfahren ob diese Förderbeiträge gewährt.

Das Gebäudeprogramm im Kanton Wallis

Baubeginn frühestens nach Erhalt Entscheid zur Finanzhilfe !

PROGRAMME	BESONDERE BEDINGUNGEN		EINFAMILIENHAUS	MEHRFAMILIENHAUS	ANDERE GEBÄUDEKATEGORIEN	FORM
Wärmedämmung	<ul style="list-style-type: none"> Wärmedämmung an Fassade, Dach, Wand und Boden gegen aussen oder gegen Erdreich. Beheiztes Gebäude mit Baujahr vor 2000. U-Wert Bauteilfläche: <ul style="list-style-type: none"> ≤ 0.20 W/m²K gegen aussen. ≤ 0.25 W/m²K gegen Erdreich. GEAK Plus erforderlich ab 10'000.- Fr. Förderbeitrag (> 142 m² Bauteilfläche). min. Förderbeitrag pro Gesuch 3'000.- Fr. 	Bezugsgrösse: wärmedämmte Bauteilfläche in m ²	Fassade, Dach, Wand und Boden gegen aussen oder gegen Erdreich : 70.- Fr./m ² wärmedämmte Bauteilfläche Telefonische Auskünfte: 058 680 41 08			M-01
Automatische Holzheizungsanlage P ≤ 70 kW	<ul style="list-style-type: none"> Hauptheizung für beheizte Fläche EBF ≥ 500 m². Anlage ersetzt Öl-, Gas- oder Elektroheizung. Höhenlage der Anlage ≥ 800 m.ü.M. versorgt nicht ein Gebäude welches an Fernwärme (75% erneuerbare Energie) anschliessbar ist. Qualitätssiegel HolzenergieSchweiz erforderlich. Leistungsgarantie EnergieSchweiz erforderlich. ausgeschlossen sind Holzheizkessel mit manueller Bestückung und Holzöfen. 	Wärmeerzeugung	4'000.- + 35.- Fr./m ² EBF * f _h			M-03
		Wärmeverteilung	Erstinstallation 50.- Fr./m ² EBF * f _h			
Automatische Holzheizungsanlage P > 70 kW	<ul style="list-style-type: none"> Anlage ohne Wärmenetz, oder mit Wärmenetz nur bis 300 kW (ab 300 kW siehe M-18). Anlage ersetzt Öl-, Gas- oder Elektroheizung. Höhenlage der Anlage ≥ 800 m.ü.M. versorgt nicht ein Gebäude welches an Fernwärme (75% erneuerbare Energie) anschliessbar ist. Vollständige Anwendung von QM Holzheizwerke ist nachzuweisen. 	Wärmeerzeugung	bis 500 kW _{th} : 35.- Fr./m ² EBF * f _h ab 500 kW _{th} : 80'000.- + 27.-Fr./m ² EBF * f _h			M-04
		Wärmeverteilung	Erstinstallation 50.- Fr./m ² EBF * f _h			
Wärmepumpe Luft/Wasser-WP (M-05)	<ul style="list-style-type: none"> Elektromotor-WP ersetzt als Hauptheizung eine Öl-, Gas- oder Elektroheizung. Strom- und Wärmemessung erforderlich für alle Gebäudekategorien ausser Einfamilienhaus. WP-System Modul (WPSM) erforderlich. Gütesiegel (EHPA anerkannt in der Schweiz) für WP erforderlich (falls WPSM nicht verfügbar). Leistungsgarantie EnergieSchweiz erforderlich (falls WPSM nicht verfügbar). GEAK Plus erforderlich falls EBF > 400 m². WP geplant, kontrolliert und in Betrieb genommen von demselben «FWS Fachpartner mit Zertifikat», ansonsten Fördersätze um 30% gekürzt. 	Wärmeerzeugung	9'000.-	45.- Fr./m ² EBF * f _h		M-05
		Wärmeverteilung	Erstinstallation 10'000.-	Erstinstallation 50 Fr./m ² EBF * f _h		
Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-WP (M-06)	<ul style="list-style-type: none"> Elektromotor-WP ersetzt als Hauptheizung eine Öl-, Gas- oder Elektroheizung. Strom- und Wärmemessung erforderlich für alle Gebäudekategorien ausser Einfamilienhaus. WP-System Modul (WPSM) erforderlich. Gütesiegel (EHPA anerkannt in der Schweiz) für WP erforderlich (falls WPSM nicht verfügbar). Leistungsgarantie EnergieSchweiz erforderlich (falls WPSM nicht verfügbar). GEAK Plus erforderlich falls EBF > 400 m². WP geplant, kontrolliert und in Betrieb genommen von demselben «FWS Fachpartner mit Zertifikat», ansonsten Fördersätze um 30% gekürzt. 	Wärmeerzeugung	13'000.-	65.- Fr./m ² EBF * f _h		M-06
		Wärmeverteilung	Erstinstallation 10'000.-	Erstinstallation 50.- Fr./m ² EBF * f _h		
Anschluss an ein Fernwärmenetz	<ul style="list-style-type: none"> Anlage ersetzt Öl-, Gas- oder Elektroheizung. bezogene Wärme stammt aus minimum 75% erneuerbaren Energien oder Abwärme. Wärmenetzbetreiber stellt dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von energetischen Doppelzählungen zur Verfügung. 	Wärmeerzeugung	4'000.- Fr. + 9.- Fr. /m ² EBF * f _h max. pro Gebäude 40'000.-			M-07
		Wärmeverteilung	Erstinstallation 10'000.-	Erstinstallation 50.- Fr./m ² EBF * f _h		
Thermische Solarkollektoranlage	<ul style="list-style-type: none"> Neuanlage oder Erweiterung / Ersatz Anlage auf Gebäude mit Baujahr vor 31.12.2015. Thermische Nennleistung ≥ 2 kW. min. Förderbeitrag pro Gesuch 2'500.- Fr. Kollektoren erfasst auf www.kollektorliste.ch Leistungsgarantie von Swissolar/EnergieSchweiz. Für P ≥ 15 kW: Nutzenergieberechnung mit Polysun. Für P ≥ 20 kW: aktive Anlagenüberwachung gemäss Swissolar. 	Bezugsgrösse: kW thermische Nennleistung	1'200.- + 650.-/kW (50% beim Ersatz von Anlagen)			M-08
Verbesserung GEAK-Klasse	<ul style="list-style-type: none"> Baujahr vor 2000. Verbesserung der GEAK-Effizienzklasse bei Gebäudehülle und Gesamtenergieeffizienz. GEAK Plus vorausgesetzt. GEAK aufdatiert nach Abschluss der Arbeiten. für Gebäude für die ein GEAK erstellt werden kann (SIA Kategorien Wohnen, Verwaltung, Schulen). Kombination mit M-01 oder M-03 bis M-08 nicht möglich. GEAK Plus und GEAK durch akkreditierten GEAK-Experten. 	+ 2 Klassen	120.-/m ² EBF	120.-/m ² EBF	75.-/m ² EBF * f _h	M-10
		+ 3 Klassen	180.-/m ² EBF	180.-/m ² EBF	100.-/m ² EBF * f _h	
		+ 4 Klassen	220.-/m ² EBF	220.-/m ² EBF	140.-/m ² EBF * f _h	
		+ 5 Klassen	260.-/m ² EBF	260.-/m ² EBF	170.-/m ² EBF * f _h	
		+ 6 Klassen	320.-/m ² EBF	320.-/m ² EBF	220.-/m ² EBF * f _h	
		Wärmeverteilung	10'000.-	50.- Fr./m ² EBF * f _h	50.- Fr./m ² EBF * f _h	
Neubau Minergie-P	<ul style="list-style-type: none"> Minergie-P und/oder Minergie-A bestätigt mit Zertifikat. Minergie-A mit Primäranforderung gemäss Minergie-P. Bei Beanspruchung eines Bonus auf die Ausnutzungsziffer wird der Förderbeitrag halbiert. Bei öffentlichen Bauten wird der Förderbeitrag halbiert. 	Minergie-P	150.- Fr./m ² EBF	150.- Fr./m ² EBF	60.- Fr./m ² EBF * f _h	M-16
		max. pro Whg.	27'000.-	19'000.-	-	
		max. pro Gebäude	27'000.-	200'000.-	200'000.-	
Neubau GEAK A/A	<ul style="list-style-type: none"> GEAK Effizienzklasse A bestätigt bei Gebäudehülle und Gesamtenergieeffizienz. GEAK durch akkreditierten GEAK-Experten. 	GEAK A/A	150.- Fr./m ² EBF	150.- Fr./m ² EBF	60.- Fr./m ² EBF * f _h	M-17
		max. pro Whg.	25'000.-	18'000.-	-	
		max. pro Gebäude	25'000.-	200'000.-	200'000.-	
Fernwärme: • Wärmenetz • Wärmeerzeugungsanlage	<ul style="list-style-type: none"> Wärme min. aus 75% erneuerbaren Energien oder Abwärme. Neubau/Erweiterung des Wärmenetzes oder Neubau/ Erweiterung der Wärmeerzeugungsanlage erzeugt zusätzliche Wärme aus erneuerbaren Energien oder Abwärme gegenüber dem Zustand vor Umsetzung (nur Ersatz nicht förderberechtigt). Die zusätzlich verteilte Wärme wird für Erzeugung von Raumwärme und Warmwasser eingesetzt (keine Prozesswärme). Förderberechtigt nur Wärmelieferung an bestehende Bauten. Bei Förderbeiträgen grösser als 500'000.- Fr. werden die genannten Fördersätze neu evaluiert. Wärmenetzbetreiber stellt dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von energetischen Doppelzählungen zur Verfügung. Vollständige Anwendung von QM Holzheizwerke ist nachzuweisen. 	< 1'000 MWh/a	Wärmeerzeugungsanlage : 15.- Fr./m ² EBF * f _h * Te Wärmenetz : 7.- Fr./m ² EBF * f _h * Te			M-18
		> 1'000 MWh/a	Wärmeerzeugungsanlage : 130.- Fr./(MWh/a) oder 15.- Fr./m ² EBF * f _h * Te Wärmenetz : 60.- Fr./(MWh/a) oder 7.- Fr./m ² EBF * f _h * Te			
		Anergienetze	Wärmeerzeugungsanlage : 10.- Fr./m ² EBF * f _h * Te Wärmenetz : 4.- Fr./m ² EBF * f _h * Te			

EBF: Energiebezugsfläche f_h: Raumhöhenkorrekturfaktor JAZ_h: Jahresarbeitszahl Heizung Te: Teil erneuerbar